

17. März 2021

Schriftliche Anfrage

von Gabriele Kisker (Grüne)
und Marion Schmid (SP)

Während des Corona-Lockdowns kam und kommt es zu einem massiven Anstieg der Belastung der Wohnquartiere während der Nacht. Wie der Stadtrat in der Antwort auf die Anfrage GR-Nr. 2020/490 ausführte, sind bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei 2020 über 9100 Anrufe eingegangen, bei denen sich die anrufenden Personen über Lärm beklagt haben. Dies ist eine Zunahme von 49 Prozent gegenüber 2019.

Davon betroffen ist insbesondere das Gebiet Hirschenplatz/Niederdorfstrasse, wo sich wiederholt grosse nächtliche Menschenansammlungen mit schätzungsweise bis zu hundert Personen bildeten.

Obwohl sich Anwohnende immer wieder bei der Stadtpolizei meldeten, verzichtete diese darauf, die Nachtruhe und die Corona-Regeln durchzusetzen – aus Gründen der «Verhältnismässigkeit».

Dies bestätigt die Stadtpolizei in einem Bericht der Ombudsstelle der Stadt Zürich, an die sich ein Anwohnender zu solchen Vorfällen am 23. und 24. Oktober 2020 gewandt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als richtig, in den zahlreichen Fällen wiederholt auf das Durchsetzen geltender Regeln zu verzichten?
2. Welche Richtlinien oder Vorgaben gelten für die Stadtpolizei für den Entscheid, ob sie die Verletzung der Nachtruhe und der Corona-Regeln unterbinden soll? Wie ist der Begriff der «Verhältnismässigkeit» definiert?
3. Wäre die Stadtpolizei grundsätzlich in der Lage, die geltenden Corona-Regeln und die Nachtruhe bei Ansammlungen von bis zu 100 Personen in alkoholisiertem Zustand durchzusetzen?
4. Wie gedenkt der Stadtrat zu verhindern, dass weiterhin solche Ansammlungen stattfinden oder diese sich gar noch ausweiten, wenn die geltenden Regeln nicht durchgesetzt werden?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Wohnquartiere vor nächtlichen Immissionen zu schützen? Welche Mittel sind dafür erforderlich?

C. Kisker

M. Schmid